

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Gesellschaftliche Aufarbeitung, generationale Ordnung und „Wiedergutmachung“¹

Sabine Andresen

Der Beitrag thematisiert Unrecht in einer Generationenperspektive. Im Zentrum stehen zurückliegende sexuelle Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend und deren gesellschaftliche Aufarbeitung in der Gegenwart. Menschen unterschiedlicher Jahrgänge in Deutschland haben als Minderjährige von Älteren sexuelle Übergriffe, Erniedrigungen, Vergewaltigungen und weitere Formen der Gewalt erlitten. Ihnen wurde von anderen Erwachsenen in ihrem Umfeld nicht geholfen, obwohl in vielen Fällen das Gewaltgeschehen nicht im Verborgenen stattfand, sondern bekannt war. Seit 2016 können Betroffene der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs von diesen Vorgängen berichten und Zeugnis ablegen.²

Welche Tragweite haben sexuelle und weitere Gewalterfahrungen, wenn sie einem Menschen zu Beginn des Lebens in einer von Zuwendung, Liebe, Fürsorge, Erziehung und Bildung besonders abhängigen Phase widerfahren? Was bedeuten diese Unrechtserfahrungen in einer Generationenperspektive?

Ausgehend von diesen Fragen geht es um folgende Themen: Im ersten einleitenden Abschnitt wird die strukturelle Ohnmacht von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von Erfahrungen Betroffener sexueller Gewalt in ihrer Kindheit nachgegangen (1). Im zweiten Abschnitt geht es um die Philosophie und Herangehensweise der Aufarbeitungskommission in Deutschland (2) und daran anschließend um die Bedeutung und Wirkung von Zeugenschaft für Aufarbeitung (3). Danach wird die kindheits- und generationentheoretische Argumentation entfaltet und der Frage nachgegangen, was das Spezifische des Gewalterlebens für Kinder und Jugendliche ist (4). Der Argumentationsgang schließt mit Überlegungen, ob gesell-

1 Ich bedanke mich herzlich beim Herausgeber, Valentin Aichele, für die inhaltliche Kritik und die konkreten Überarbeitungsvorschläge, die ich gerne übernommen habe.

2 Vgl. <https://www.aufarbeitungskommission.de/> (abgerufen am 30.10.2021).

schaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs für eine Demokratisierung von Generationenverhältnissen einen eigenen Beitrag leisten kann (5).

I. Ohnmachtserfahrungen von Kindern und Jugendlichen im Generationenverhältnis – Zur Einleitung

Ein Merkmal der Kindheit und – wenn auch etwas abgeschwächt – der Jugend ist der im Vergleich zum Erwachsenenalter fehlende Einfluss auf persönliche und soziale Lebensumstände. Für ein siebenjähriges Kind, eine:n 13jährige:n Jugendliche:n, eine:n Schüler:in vor dem Abitur ist es ungleich hürdenreicher, sich einer gewaltvollen Situation zu entziehen und ihr nicht ohnmächtig ausgeliefert zu bleiben. Zwar teilen Kinder und Jugendliche diese Ohnmacht mit Menschen anderer Altersgruppen in Zeiten des Krieges, durch Genozid, Kolonialherrschaft, auf Fluchtrouten, in Lagern, aber auch durch reproduktive Gewalt in intimen Beziehungen oder bürgerlichen häuslichen Verhältnissen; gleichwohl lohnt der Blick auf das Spezifische von Gewalt und Gewaltverhältnissen, wenn sie zwischen den Generationen ihren systematischen Ort haben.³

Im Generationenverhältnis ist die Macht über Körper, Alltag, Zeit und Raum ungleich verteilt. Ein:e erwachsene:r Täter:in kann sich einem deutlich jüngeren Menschen relativ willkürlich nähern, dessen Mangel an Wissen und Erfahrung systematisch ausnutzen und ihn massiv unter Druck setzen. Ist das Umfeld eines Kindes oder Jugendlichen eher fragil, sind Instrumente des Schutzes vor sexueller und anderen Formen der Gewalt in Generationenverhältnissen wenig ausgebaut, so erleidet ein betroffenes Kind häufig nicht nur die Gewalt, sondern auch den Mangel an Unterstützung und Empathie durch Angehörige, Lehrkräfte, Nachbarn, also durch die „Dritten“ als ebenfalls Beteiligte in der Gewaltdynamik. Gerade bei sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend wird nämlich deutlich, dass deren Komplexität und Dynamik nicht allein aus den Vorgehensweisen von Täter:innen erklärbar sind, sondern auch die Reaktionen, gar Legitimierungen der anderen in unmittelbarer Nähe eines Kindes, im weiteren sozialen Umfeld und der gegenwärtigen Gesellschaft in die Bewertung einbezogen werden müssen.⁴

3 Vgl. Andresen (29.11.2021).

4 Vgl. Imbusch (2017); Gudat et al. (2022).

Betroffene sexueller Gewalt verleihen dieser analytisch distanzierten Perspektive auf die Gewaltdynamik, in der Täter:innen und Personen aus dem Umfeld von Kindern und Jugendlichen, die so genannten Dritten, im Verhältnis zum Opfer zentral sind, in ihren Berichten an die Kommission eine sehr konkrete Sprache. Sie beschreiben beispielsweise das Klima in ihren Familien, das durch ein Schweigegebot nach außen dominiert war. Innerhalb der Familie waren die sexuellen Übergriffe häufig bekannt und die betroffenen Kinder wurden nicht nur von den Täter:innen zur Geheimhaltung angewiesen:

„Also das war so dieses absolute Familiengebot: Was in der Familie passiert, geht keinen was an. Das sitzt bei mir noch tief: Ich darf keinem was sagen. Und immer mit dieser Drohung: Wenn wir was raustragen, dann kann es sein, dass mein Vater ins Gefängnis muss.“
(Betroffene⁵)

Bisherige Ergebnisse aus der Aufarbeitung verdeutlichen, dass es im Laufe der Zeit immer wieder Möglichkeiten für Dritte gegeben hätte, die Gewalt zu beenden und einen Wendepunkt einzuleiten.⁶ Dies trifft auf die Familien ebenso zu wie auf die pädagogischen Institutionen. Zu den Hürden, die ein Einschreiten bis heute häufig verhindern, zählen der Mangel an Wissen und Vorstellungsvermögen bei Verantwortlichen in Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen und Kollegien, eine große Hilflosigkeit im Umgang mit betroffenen Kindern oder Verdachtsfällen und eine offenbar tiefesitzende Abwehr gegenüber dieser Gewaltform, wenn es um die eigene Institution geht.⁷ Diese Abwehrmechanismen resultieren u.a. aus der Angst, einer: Kolleg:in zu Unrecht zu verdächtigen und der Institution zu schaden, aus dem Misstrauen gegenüber der eigenen Wahrnehmung oder aus dem Unglauben gegenüber den Erzählungen von Kindern und Jugendlichen.

In der Studie der Aufarbeitungskommission über sexuelle Gewalt in der Familie, für die 870 Berichte von Betroffenen zwischen 1945 und der Gegenwart ausgewertet wurden, zeigt sich eine weitere Komponente, die sich als Abwehr beschreiben lässt: die Zurückhaltung insbesondere von Lehrkräften, sich in den Privatraum Familie einzumischen, selbst wenn ein Kind sich anvertraut und von sexueller Gewalt berichtet hat.⁸ So be-

5 Vgl. Unabhängige Kommission (2019a), S. 141.

6 Vgl. Burgsmüller / Tillmann (2018).

7 Vgl. ebd.

8 Vgl. Andresen et al. (2021).

schreibt eine Betroffene ihr Verhalten in der Schule als auffällig, was auch dazu geführt habe, dass Mitschüler ihr gegenüber grob wurden. Einmal habe sie sich ein Herz gefasst und sich einer Lehrerin anvertraut, diese habe ihr zwar geglaubt, ihr aber erklärt, dass sie sich in Privatangelegenheiten nicht einmischen dürfe. Die Lehrerin hätte ihr, so die ehemalige Schülerin, auch mit der Faust ins Gesicht schlagen können.⁹

Eine weitere Erkenntnis über sexuelle Gewalt in der Familie ist die, dass in vielen Fällen die Täter:innen das Zeitgeschehen vollständig dominierten und so Ohnmacht verstärkten.¹⁰ Denn nicht nur Anbahnung und oft jahrelange Ausübung der Gewalt werden von Betroffenen in ihren Berichten ins Blickfeld gesellschaftlicher Aufarbeitung gerückt. Das gesamte Ausmaß der Ohnmacht eines Kindes oder Jugendlichen manifestiert sich häufig ganz besonders in den Berichten über dessen Ende, denn auch dieses lag in der Mehrheit der Fälle ebenfalls in der Hand von Täter:innen. Ein Betroffener, der durch den Partner der Mutter jahrelanger sexueller Gewalt ausgesetzt war, beschreibt dieses Erleben und deutet die Folgen im Alltag an:

„Der Missbrauch hat ja von ... der hat übrigens von heute auf morgen aufgehört. [...] Er hat es einfach nicht mehr gemacht. Jetzt im Nachhinein kann ich mir gut vorstellen, es lag einfach an meiner körperlichen Entwicklung. Ich war zu alt. Ich war körperlich auch nicht mehr ansprechend, ich war nicht mehr der Knabe. Und danach habe ich noch jahrelang mit dem zusammengelebt, nie was gesagt.“
(Betroffener¹¹)

Er, der Täter, habe von heute auf morgen aufgehört. Für das betroffene Kind haben sich die Gründe dafür nicht erschlossen und so fühlt sich die veränderte Situation nicht wie eine Befreiung an. Der Täter wohnt weiterhin mit im Haus, für ein betroffenes Kind bleibt die Angst vor dem nächsten Übergriff, Schweigen und Geheimhaltung sind auch nach dem Ende der Gewaltausübung präsent. In dem Bericht dieses Betroffenen wird deutlich, dass Gründe für Täter:innen, den sexuellen Missbrauch zu beenden, ganz unterschiedlich sein können.

Für die hier gewählte Fragestellung nach dem Spezifischen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Generationenordnung steht dieser Bericht beispielhaft für die nahezu allumfassende Kontrolle eines:

9 Vgl. Unabhängige Kommission (2019b), S. 58.

10 Siehe ebd.

11 Siehe ebd., S. 98.

Täters:in über ein Kind, wenn selbst die Beendigung sexueller Gewalt nicht dazu führt, dass sich Betroffene (wieder) sicher fühlen können. Häufig erst im Nachhinein mit großer zeitlicher Verschiebung und als inzwischen Erwachsene wird etwa durch einen Zuwachs an Wissen oder durch eine Therapie das Handeln von Täter:innen wie dem oben genannten Stiefvater verstehbar. Für das Kind hingegen, das keinen Einblick erhält, bleiben Angst und Panik den Alltag beherrschende Gefühle.

Die Ohnmacht der Erfahrungen als Kind setzt sich bei vielen Betroffenen im Erwachsenenalter fort, wenn sie erkennen, dass die Täter:innen nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden können. Selbst wenn eine betroffene Person bereit wäre, sich der hohen Hürde eines Strafprozesses mit Zeugenschaft zu stellen, sind in vielen Fällen die Strafverfolgungsbehörden untätig geblieben, Verfahren wurden eingestellt und vielfach sind die Straftaten verjährt. Die Wege, das erfahrene Unrecht über eine strafrechtliche Aufarbeitung zu erreichen, sind somit versperrt. Somit eröffnet die Aufarbeitungskommission für Betroffene zwar andere Möglichkeiten der Anerkennung, aber sie ermöglicht kaum eine Wiedergutmachung.

2018 hat die Kommission eine Empfehlung zur Verbesserung im Umgang mit von sexueller Gewalt Betroffenen in Ermittlungs- und Strafverfahren veröffentlicht und hier auch auf die Notwendigkeit einer kindgerechten Justiz hingewirkt.¹² Der Bilanzbericht der Kommission widmete sich ebenfalls den Problemen mit der Strafjustiz und den Kränkungen, die Betroffene in Verfahren erfahren. Das Zitat einer Betroffenen steht hier stellvertretend für viele ähnliche Ohnmachtserfahrungen:

„Mir war völlig unverständlich, warum ich nicht gefragt werde, ob ich mit der Einstellung gegen Geldauflage einverstanden bin, sondern der Täter. Vonseiten der Staatsanwaltschaft hieß es, das sei erfolgt, um mich zu schützen. Das war nochmal ein Übergehen meiner Person. Ich habe ja Anzeige erstattet, nicht um mich zu schützen, sondern damit etwas passiert, auch um andere zu schützen.“ (Betroffene¹³)

II. Philosophie der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und Zeugenschaft

Gesellschaftliche Aufarbeitung ist auf eine normative Orientierung verwiesen. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindes-

12 Vgl. Unabhängige Kommission (2018).

13 Vgl. Unabhängige Kommission (2019a), S. 218.

missbrauchs hat diese in den 2019 veröffentlichten Empfehlungen „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ ausformuliert:

Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur sexueller Kindesmissbrauch in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen mit dazu beigetragen haben, dass Täter und Täterinnen Kindern und Jugendlichen Gewalt angetan haben, wer davon gewusst hat, aber sie nicht oder spät unterbunden hat. Sie soll sichtbar machen, ob es unter den Verantwortlichen in den Institutionen zu dem Zeitpunkt des Missbrauchs eine Haltung gab, die Gewalt begünstigt und Kinder oder Jugendliche abgewertet hat, und sie will klären, ob und wenn ja warum sexueller Kindesmissbrauch in einer Einrichtung vertuscht, verdrängt, verschwiegen wurde. Auf der Basis dieser Erkenntnisse zielt Aufarbeitung auf Anerkennung des Leids und auf die Rechte und Unterstützung erwachsener Betroffener. Sie will einen Beitrag dazu leisten, Kinder und Jugendliche besser zu schützen und ihre Rechte zu etablieren, und sie zielt darauf, die Gesellschaft für die Dimensionen sexuellen Kindesmissbrauchs zu sensibilisieren. Durch öffentliche Berichterstattung und Empfehlungen kommt Aufarbeitung zu einem Ergebnis, an das für Prävention, Intervention und weitere Aufarbeitung angeknüpft werden kann.¹⁴

Mit Blick auf Wahrnehmung, Thematisierung und Anerkennung von sexuellem Kindesmissbrauch wird in Deutschland mit dem Jahr 2010 ein gesellschaftlicher Aufbruch verbunden. Dieser wird damit charakterisiert, dass die weithin tabuisierte Gewalt benannt worden ist und davon Betroffene Gehör in Politik und Zivilgesellschaft gefunden haben. 2010 hatten sich ehemalige Schüler des Canisius-Kollegs, einer von Jesuiten geführten Schule in Berlin, an den damaligen Schulleiter, Klaus Mertes, gewandt. Sie wollten das Schweigen über die sexuelle Gewalt, die ihnen Jahrzehnte zuvor in dieser Schule angetan worden war, beenden. Mertes selbst legte wenige Jahre später Zeugnis über diesen Vorgang und die daran anschließenden Wirkungen ab.¹⁵ Der Schulleiter folgte 2010 dem Ansinnen der Betroffenen, das Schweigen nicht länger zu praktizieren oder zu dulden. Er schrieb einen Brief an alle ehemaligen Schüler:innen und bekannte sich dazu, den Berichten über die von Geistlichen, seinen Mitbrüdern, verübte sexuelle Gewalt zu glauben. Zudem betonte er die Verantwortung

14 Siehe Unabhängige Kommission (2019c), S. 8.

15 Vgl. Mertes (2013).

der Kirche für die Taten, das Ausbleiben von Hilfe und die Vertuschung innerhalb der Kirche zum Schutz der Institution.

Doch Wissen und Berichte Betroffener über sexuellen Kindesmissbrauch standen lange vor 2010 zur Verfügung, ebenso wie über die vielen Gewalterfahrungen von Menschen aus der Heimerziehung in Ost und West.¹⁶ Nur mühsam kommt die Klärung voran, wodurch die auch international zu beobachtende Marginalisierung dieser Erkenntnisse und Diskurse möglich wurde.¹⁷ 2010 stellt folglich eine Art Zäsur dar. Obwohl bis heute keine zuverlässigen Daten zur Prävalenz vorliegen, ist zumindest eine öffentliche Vorstellung von der Existenz und den Folgen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entstanden.

Das verbreitete Narrativ über tragische Einzelfälle wurde insbesondere durch das öffentliche Sprechen von Betroffenen entlarvt. In Deutschland reagierte die Politik 2010 auf die Frage nach staatlicher Verantwortung mit der Einsetzung eines Runden Tisches und der zunächst zeitlich befristeten Einrichtung der Position eines:r Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.¹⁸ Zu den am Runden Tisch beschlossenen Maßnahmen gehörten u.a. die dauerhafte Einrichtung eines Hilfetelefons, die Schaffung eines Ergänzenden Hilfesystems und die Finanzierung von Forschungsprogrammen. Es hat ein Jahr gedauert, bis auch Betroffene am Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch zumindest gehört wurden. Gleichwohl gibt es bis heute Kritik an der Qualität der Beteiligung Betroffener.¹⁹

Die Aufarbeitung der Vergangenheit wurde eingefordert, konnte aber im Rahmen der Arbeitsgruppen des Runden Tisches nicht realisiert werden. Der Blick von Politik und Institutionen richtete sich auf die Prävention und den Schutz heutiger Generationen von Kindern und Jugendlichen. Verhaltener scheint die Bereitschaft, sich mit den zurückliegenden Gewaltgeschichten zu befassen und sich damit auch den drängenden Fragen von Versäumnissen, Missachtung des Leids, Priorisierung von Institutienschutz statt Kinderschutz zu stellen. Vor diesem Hintergrund hat die Unabhängige Kommission 2019 den Begriff der „Pflicht“ zur Aufarbeitung auf Seiten der Institutionen eingeführt und ein „Recht“ von Betroffenen auf Aufarbeitung formuliert: „Von Institutionen wird erwartet, dass sie sexuellen Kindesmissbrauch in ihrer Vergangenheit aufarbeiten. Ihnen

16 Vgl. Kappeler (2011a).

17 Vgl. Behnisch / Rose (2012).

18 Vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/> (abgerufen am 03.11.2021).

19 Siehe dazu auch den Beitrag von Manfred Kappeler in diesem Band.

wird eine Pflicht zugewiesen, durch Aufarbeitung Verantwortung für die Vergangenheit in ihrer Institution zu übernehmen. Diese Erwartung resultiert aus der Überzeugung, dass vor allem betroffene Menschen ein Recht auf Aufarbeitung haben.²⁰ Ob dieses Recht auf Aufarbeitung juristisch einklagbar ist, daran gibt es bislang Zweifel und keinen zivilgesellschaftlichen Konsens. Hier wird der Diskurs intensiviert werden müssen.

Vielfach berichten Betroffene davon, dass die Gewalt ihnen gegenüber bagatellisiert wurde. Diesbezüglich scheint sich ein Wandel abzuzeichnen, weil zumindest öffentlich niemand behaupten kann, dass Kinder und Jugendliche durch sexuellen Kindesmissbrauch nicht in ihrer persönlichen Würde und Integrität verletzt werden. Insofern stehen insbesondere Institutionen stärker als noch vor 2010 in einer moralischen und fachlichen Verantwortung, Aufarbeitung auf den Weg zu bringen, wenn sie von zurückliegender sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Kenntnis erhalten.

Dem 2019 stark gemachten Narrativ der Kommission zu Rechten und Pflichten im Kontext der Aufarbeitung liegen mehrere Jahre und Arbeitsschritte zugrunde. Von Matthias Katsch stammt die 2013 bei einem öffentlichen Hearing zu Aufarbeitung, durchgeführt vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs und der dort angesiedelten Konzeptgruppe, vorgestellte „Denkfigur Aufarbeitung“: Wahrheiten aussprechen und anhören, Wissen sammeln, bewerten und veröffentlichen, Verantwortung übernehmen, Anerkennung aussprechen sowie Erinnern und Gedenken realisieren.²¹

Im Anschluss an eine Bundestagsdebatte 2015 wurde die Einrichtung einer Kommission veranlasst.²² Diese sollte mit ehrenamtlich tätigen Mitgliedern und einem Büro zunächst für die Laufzeit von drei Jahren und drei Monaten eingerichtet werden. Für die Arbeit wurden Mittel in Höhe von jährlich mindestens 1,2 Millionen Euro aus den Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die ab 2017 erhöht wurden, sowie zwei juristische Stellen, finanziert durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV), zur Verfü-

20 Siehe Unabhängige Kommission (2019c), S. 6.

21 Vgl. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Dialog_Kindesmissbrauch_Forderungskataloge/UBSKM_Forderungskatalog_3.Hearing_Aufarbeitung.pdf (abgerufen am 13.12.2022).

22 Siehe dazu Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD: Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen (Bundestagsdrucksache 18/3833) und Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bundestagsdrucksache 18/4988).

gung gestellt. Anders als Kommissionen anderer Länder wie Australien, England oder Irland war man in Deutschland allerdings nicht zu einer starken auch gesetzlich fundierten Ausgestaltung bereit.²³ Die Kommission hat bis heute kein Akteneinsichtsrecht, sie kann keine Zeug:innen vorladen und hat begrenzte finanzielle Spielräume für wissenschaftliche Studien. Die 2019 um fünf Jahre verlängerte Aufarbeitungskommission hat den Auftrag, Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch in Institutionen und im familiären Kontext in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) von 1949 bis heute zu untersuchen.²⁴

Die zentralen Arbeitsformate sind vertrauliche Anhörungen mit Betroffenen und anderen Zeitzeug:innen und deren Auswertung, Aufbau eines Dokumentationssystems und die Klärung der Archivierung, die Durchführung öffentlicher Hearings und Tagungen sowie die Durchführung und Veröffentlichung von Fallstudien und die Formulierung von Empfehlungen. Die Aufarbeitungskommissionen anderer Länder haben sich bisher primär mit sexuellem Kindesmissbrauch im institutionellen Bereich insbesondere der katholischen Kirche befasst. Ein großer Anteil betroffener Menschen hat jedoch sexuellen Missbrauch in der Familie erlebt, weshalb die Kommission in Deutschland auch diesen Tatkontext untersucht.²⁵ Bearbeitet wurden in der ersten Laufzeit neben der Familie u.a. sexueller Kindesmissbrauch in der DDR, in der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland sowie in organisierten, rituellen Kontexten. Bis 2023 wird u.a. zu Missbrauch im Sport, sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderung, zu pädosexuellen Netzwerken in den 1970er bis 1990er Jahren und zu sexueller Gewalt an Schulen gearbeitet. Im Zuge der Arbeit kommen auch unerwartete Themen an die Oberfläche, etwa sexuelle Gewalt in kleineren Religionsgemeinschaften, in intellektuellen Zirkeln oder die Bedeutung dieser Gewaltform für die Herrschaftsstrukturen der Colonia Dignidad. Auch hierzu tragen die Berichte von betroffenen Menschen maßgeblich bei.

23 Vgl. Andresen et al. (2021).

24 In seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 hat das Bundeskabinett das von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte „Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend“ beschlossen. Damit wurde die Laufzeit der Kommission bis Ende 2023 verlängert. Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/mit-starken-strukturen-gegen-kindesmissbrauch-131286> (abgerufen am 13.12.2022).

25 Vgl. Andresen et al. (2021).

Betrachtet man die internationale Entwicklung der Aufarbeitung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und die damit verbundenen Erwartungen an „Wiedergutmachung“ und an eine Neugestaltung bzw. Demokratisierung des Generationenverhältnisses, so lässt sich die Unabhängige Kommission in Deutschland in einen weiterführenden Kontext stellen. Seit den 1990er Jahren hat sich nämlich neben den Untersuchungskommissionen zu den Gewalttaten und deren Vertuschung in der katholischen Kirche international eine innovative Aufarbeitungs- und Forschungsdynamik etabliert, die sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend sowie andere Formen der Gewalt in Erziehungsverhältnissen untersucht.²⁶ In zahlreichen Ländern wie Schweden, Australien, Kanada, den Niederlanden oder Irland zeigen sich kritische Auseinandersetzungen mit den verschiedenen, auch staatlich verantworteten Praktiken der Gewalt gegen die jüngsten Mitglieder der Gesellschaft, häufig insbesondere gegen Kinder und Jugendliche marginalisierter Gruppen und Minderheiten. Es geht vor allem um Gewalt in staatlichen, privatrechtlichen oder kirchlichen Einrichtungen. Die Berichterstattung über Gewalt und Entwürdigung in der Heimerziehung und damit gegenüber abhängigen Kindern und Jugendlichen in Obhut und die daraus resultierenden Folgen für deren weiteren Lebensweg hat häufig in sozialen Bewegungen, angeführt von Betroffenen, ihren Ursprung und wird durch engagierte Anwält:innen und andere Aktivist:innen unterstützt. Dies hat international gesehen einen Rechtfertigungs-, Aufklärungs- und Wiedergutmachungsdruck auf die Politik in Wohlfahrtsstaaten erzeugt.²⁷ Die Zeugenschaft von Betroffenen bildet demnach den Ausgangspunkt und das moralische Rückgrat der Aufarbeitung.

III. Bedeutung von Zeugenschaft und ihre Ambivalenzen

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs folgt mit ihrer Orientierung an vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichten von Betroffenen und anderen Zeitzeug:innen der international etablierten Vorgehensweise.²⁸ In Anhörungen und schriftlichen Berichten legen betroffene Menschen und andere Expert:innen Zeugnis ab. Sie dokumentieren ihr Erleben in der Kindheit, sie erzählen von

26 Vgl. Sköld / Swain (2015).

27 Vgl. ebd. und Sköld (2016).

28 Vgl. Wright (2017).

den Folgen für den gesamten Lebenslauf, plausibilisieren Entscheidungen für oder gegen Strafanzeigen, beschreiben, wie es war, sich jemandem anzuvertrauen und sie legen dar, welchen gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch sie sich erhoffen und welche konkreten Forderungen an die Politik sie haben.

Diesem Verständnis nach bringen Betroffene und andere Zeitzeug:innen Wissen hervor. Durch Anhörungen, das sorgfältige Lesen und Dokumentieren der schriftlichen Berichte, durch das digitale Geschichten-Portal der Kommission (ab 19. Januar 2022) erstellt die Aufarbeitungskommission selbst eine Art Archiv, wodurch die persönlichen Erzählungen zu einem kollektiven Gedächtnis über eine Seite der Geschichte von Kindheit und Jugend in Deutschland beitragen, die sehr lange verdrängt wurde. Über diese von Betroffenen ermöglichten Wissensressourcen wird beispielsweise erkennbar, wie häufig zu unterschiedlichen Zeiten der Bundesrepublik und der DDR, in verschiedenen sozialen Kontexten und in den pädagogischen Institutionen Kinder, Jugendliche und ihre Signale einfach übersehen und übergangen wurden. Anhörungen und schriftliche Berichte erweisen sich somit als Dokumente des Wissens über sexuelle Gewalt und über das Schweigen im sozialen Umfeld.

Das Anliegen, Wissen und die Wahrheit durch das Zeugnis Betroffener zu dokumentieren, resultiert auch aus der Dynamik von Sprechen, Schweigen, dem Unaussprechlichen und der Weigerung, sich das Gewaltgeschehen vorzustellen. In diesem Sinne nehmen Betroffene es auf sich, das Unsagbare ihrer Kindheit und Jugend in Worte zu fassen, und in der Datenbank der Kommission wird das häufig als unaussprechlich Deklarierte dokumentiert. In der Studie zu gesellschaftlicher Aufarbeitung des Tatkontextes Familie wurde dem ein größerer Raum gegeben.²⁹ Gerade diejenigen Berichte von Betroffenen organisierter Gewalt, also insbesondere der sexuellen Gewalt durch mehrere, vernetzte Täter:innen, wurden in Worte gefasst und dokumentiert:

Ihr Vater bedrohte sie verbal, etwa indem er ihrem Stoffbären den Hals umdrehte und erklärte, das passiere mit Kindern, die zu viel redeten. Der Täter drohte der Betroffenen, dass er sie wie junge Katzen im Klo ertränken würde, sollte sie jemandem davon erzählen. Durch die Arbeit bei der Mordkommission hatte der Vater Zugriff auf die Bilder von toten Kindern. Diese zeigte er ihr seit der frühesten Kindheit, und auch Geschichten über tote Kinder gehörten zum Alltag. Der Vater

29 Siehe Andresen et al. (2021), S. 63.

drohte ihr konkret, sie werde so enden, wenn sie etwas sage. Der Vater hat immer damit gedroht, gewisse Dinge zu machen, auch die Mutter umzubringen, wenn sie etwas verrät. Einmal wurde sie von ihm im Kaninchenstall eingesperrt, sie wurde auch mit einem Gürtel gewürgt. Später hat sie Geld erhalten, wenn sie mit dem Vater „eklige Sachen“ machte. Sie wurde auch mit Geschenken und Privilegien gelockt. Die Täter sagten ihr, dass sie auserwählt sei und durch Leiden „freigekauft“ werde bzw. man ihr Schmerz zufügen müsse, damit sie rein werde. Täter nutzten die Abwesenheit der Mutter, Gefangennahme, Einsperren im Keller, Todesdrohung mit Waffe und Würgen, Nahrungsentzug. Die Beschreibungen verdeutlichen Täterstrategien und das häufig berichtete planvolle und gewalttätige Vorgehen.³⁰

Doch neben der Bedeutung von Zeugenschaft zur Hervorbringung von Wissen, zur Dokumentation von Wahrheiten und dem, was gesellschaftlich oft im Unaussprechlichen bleibt, geht es bei der Aufarbeitung durch die Zeugnisse von Betroffenen auch um Anerkennung von Unrecht und Leid. Wege der Anerkennung sind nicht zuletzt deshalb zentral, weil die Einladung an Betroffene, ihre Geschichte zu teilen, auch eine Zumutung darstellt. Dafür sensibilisiert der Autor Max Mehrick³¹ in seinem autobiografisch angelegten Buch „Das Fenster zur Einsamkeit – Verborgenes Leben“. Er verweist auf das Fragile der Zeugenschaft und die Bedeutung der Selbstbestimmung und macht auf das Recht des Schweigens von Betroffenen aufmerksam.

Mehrick formuliert einen kritischen Punkt der Aufarbeitung auf der Basis von Zeugenschaft Betroffener, weil gerade sie dadurch in eine Verantwortung gebracht werden, die andere übernehmen sollten. Nichtbetroffene haben das Schweigen, Verdrängen und Vertuschen, die Abwehr und den Widerstand zu verantworten, insbesondere im jungen Alter. Hier ist die Figur des Dritten relevant, das Schweigen oder Wegsehen der Personen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Folglich muss Aufarbeitung stärker darauf zielen, das Schweigen der anderen zu adressieren und diese als Dritte zur Zeugenschaft über sexuelle Gewalt zu bewegen.

Barbara Kavemann und ihr Team³² haben sich mit der Bedeutung von Anerkennung im Zuge von Aufarbeitungsprozessen befasst. In ihrer Studie über Erwartungen von Betroffenen an gesellschaftliche Aufarbeitung rekonstruieren sie subjektive Definitionen der Anerkennung von Leid und

30 Andresen et al. (2021), S. 63.

31 Vgl. Mehrick (2019).

32 Vgl. Kavemann et al. (2019).

Unrecht. In den Erkenntnissen aus der Befragung liegt ein Schlüssel für zivilgesellschaftliche Aufgaben der Anerkennung. Betroffene verweisen darauf, dass ihnen auch heute die Anerkennung von Leid durch die ihnen als Kinder zugefügte sexuelle Gewalt nach wie vor oft verwehrt bleibt. Vor diesem Hintergrund stellen sich auch Fragen an die Legitimationsmuster von – auch sexueller – Gewalt durch Erziehungsvorstellungen und damit an die Generationenverhältnisse, die hierarchisch geprägt sind. Betroffenen geht es aber auch um die Anerkennung der oft langfristigen Belastung in ihren Biographien ebenso wie um die Anerkennung ihrer Stärke und Bewältigung trotz der enormen Last durch ihre Kindheit. Hier kommt der Begriff der „Überlebensleistungen“ zum Tragen.³³

Die Frage nach Anerkennung hat zudem eine weitreichende politische Dimension. Denn den Betroffenen geht es um Anerkennung des Unrechts aufgrund politisch oder ideologisch motivierter Verantwortungsverschiebung etwa auf die Zuständigkeit der Familie als Privatraum sowie durch strukturelles und kulturelles Versagen der Verantwortlichen in Institutionen. Betroffene artikulieren die Erwartungen eines öffentlichen Schuldengeständnisses, einer aufrichtigen Verantwortungsübernahme oder auch einer Entschuldigung durch heutige Führungskräfte in Politik, Verwaltung, Wissenschaft, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Bildungssystems, der Medizin.

Die von Betroffenen thematisierten Aspekte der Anerkennung enthalten Überlegungen und Forderungen zu Formen der Wiedergutmachung durch die Finanzierung von Hilfe und Unterstützung sowie durch finanzielle Entschädigung. In der Studie wird beispielsweise eine Art Nachteilsausgleich zugunsten von Betroffenen vorgeschlagen:

„Dass mir jemand hilft, die Mehrlast zu tragen [...] Dass ich sagen kann, okay, ich schaffe in meinem Zustand nur einen 20-Stunden-Job, kann aber als alleinstehende Frau davon nicht überleben und bekomme dann noch eine Unterstützung.“³⁴

Diese Ergebnisse führen vor Augen, dass gesellschaftliche Aufarbeitung auf der Basis der Zeugenschaft von Betroffenen auch die Aufgabe zu kommt, Anerkennung zu thematisieren und deren unterschiedliche Dimensionen aufzuzeigen. Zudem sensibilisieren sie für die Kontexte, in denen sich Respekt, Offenheit und das Eingeständnis von Verantwortung aus der Sicht Betroffener konkretisieren. Die Interviews, so die Autor:innen der Untersuchung im Auftrag der Kommission, „zeigen einen großen

33 Kavemann et al. (2019), S. 73.

34 Ebd., S. 69.

Bedarf an Verbesserung, der sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen vollziehen muss: in der Rechtspraxis, dem Gesundheitswesen, der Arbeitswelt und auch in der allgemeinen Öffentlichkeit.“³⁵

IV. Kindheits- und generationentheoretische Perspektive

Die Betroffenen legen der Kommission gegenüber Zeugnis über sich als Kinder und Jugendliche ab. Sie haben als Angehörige der jüngsten Generationen durch zumeist ältere Menschen sexuelle Gewalt erlitten. Dieses Phänomen betrifft das Verhältnis der Generationen zueinander, wobei es beispielsweise um die Frage nach der Akzeptanz von und dem Umgang mit Grenzverletzung und Gewalt, vor allem sexueller Gewalt in Erziehungs- sowie Sorge- und Pflegekontexten, geht. In der Kindheitsforschung hat sich das Konzept der generationalen Ordnung etabliert, in dem soziale Positionierungen in den Blick kommen.³⁶ Kindheit wird sozial definiert und gestaltet und korrespondiert mit den Vorstellungen und sozialen Bedingungen der Erwachsenenphasen. Die Generationendifferenz wird entlang der Altersunterschiede definiert und sie ist stets auch durch Ungleichheit geprägt. Dadurch sind Kinder und Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen beispielsweise in einem autoritären Klima, in dem Gewalt als legitimes Erziehungsmittel angesehen wird, verschiedenen, mit Unrecht assoziierten Risiken eher ausgesetzt als Angehörige anderer Altersgruppen. Generationenlage und Alter verschränken sich vielfach jedoch auch mit anderen Differenz- und Ungleichheitskategorien wie Geschlecht oder Klasse und sie korrespondieren mit Erfahrungen von Diskriminierung, Rassismus oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Geht eine autoritäre, Gewalt in der Erziehung unterstützende Umgebung mit Sexismus einher, können weibliche Kinder eher dem Risiko sexueller Gewalt ausgesetzt sein. Alter und Generationenlage erhöhen Risiken und können sich mit weiteren sozial bedingten Gefährdungen verschränken. Dies hat auch die Geschichte der Heimerziehung als Geschichte der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die bereits oft vor einer Heimunterbringung diskriminiert wurden und benachteiligt waren, deutlich vor Augen geführt.³⁷

Die Wahrnehmung von Unrecht in kindheits- und generationstheoretischer Rahmung unterscheidet zwischen dem Spezifischen des Kindes als

35 Kavemann et al. (2019), S. 81.

36 Vgl. u.a. Alanen (1992); Alanen / Mayall (2001); Honig (1999).

37 Vgl. Kappeler (2011a).

Kind und dem Allgemeinen des Kindes als Mensch. Als Frage gewendet: Welchen Unterschied macht es, wenn sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt wird und diese in einem machtvoll strukturierten Generationenverhältnis stattfindet? Auch für den erwachsenen Menschen hat die Widerfahrnis sexueller Gewalt in der Regel erhebliche Folgen. Vergewaltigungen werden meist als gravierender Einschnitt erlebt und von Betroffenen als traumatisierend beschrieben.³⁸ Allzu oft sind auch die Reaktionen im persönlichen Umfeld, Gefühle der Scham und Angst, die Erlebnisse im Zuge von Ermittlung und Strafverfolgung Teil des traumatischen Geschehens im Nachgang zu den Gewalttaten. Auch schildern betroffene erwachsene Menschen, wie stigmatisierend die einseitige Kategorisierung als Opfer erlebt wird und wie schwer es ist, sich nicht auf diesen Teil ihrer Biographie reduzieren zu lassen.³⁹ Folglich ist von vielen Parallelen in den Lebensphasen auszugehen und doch ist wissenschaftlich zu prüfen, ob sich in Bezug auf Prävalenz, Ursachen und Folgen sowie Aufdeckung, Ermittlung und Strafverfolgung für die Lebensphasen Kindheit und Jugend spezifische Aspekte identifizieren lassen.

In Aufarbeitungsprojekten geht es um die Klärung, ob und wenn ja wie man in der Gesellschaft den einstigen Kindern und Jugendlichen, die dieser Gewalterfahrung in den ersten zwei Lebensjahrzehnten ausgesetzt waren, gerecht werden kann. Letzteres stellt ein zentrales kindheitstheoretisches Anliegen dar, denn zum Kindsein gehört es, Erwachsenen im Prinzip Wohlwollen entgegenbringen zu müssen. Kinder sind insbesondere in der eigenen Familie davon abhängig, dass sie geliebt, versorgt, vor Unrecht geschützt werden und vertrauenswürdige Erwachsene um sich haben. Missbrauchen hingegen Erwachsene das ihnen entgegengebrachte Vertrauen, so erleben sich die Jüngeren auf sich allein zurückgeworfen. Dies thematisieren Betroffene als vorzeitiges Erwachsenwerden:

„Ich hatte eine Kindheit, wo ich mir gedacht hab: Ich muss auf mich aufpassen. Ich meine, als er weg war, da konnte ich vielleicht wieder Kind sein. Aber so diese Stunde am Tag war es so: Ich muss jetzt total erwachsen sein, und ich muss jetzt ... so, keiner passt auf mich auf, meine Eltern passen nicht auf mich auf, jetzt muss ich auf mich aufpassen. Und ja. Also ich glaube, das hat es dann irgendwie halt auch so schlimm werden lassen.“⁴⁰

38 Vgl. Krahé (2012).

39 Vgl. Sanyal (2020).

40 Siehe Andresen et al. (2021), S. 27.

In internationalen Aufarbeitungsberichten findet sich ein ähnliches Narrativ von Betroffenen, in dem die eigene verlorene Kindheit und damit das erzwungene Erwachsensein als dem Alter unangemessene Herausforderung thematisiert wird. Die erzwungene Trennung indigener Kinder von ihren Familien und die radikale Trennung von Sprache und Kultur wird beispielsweise in Kanada oder Australien als verlorene Kindheit definiert. Die Kindheitsforscherin Elizabeth Fernandez fasst diese Entwurzelung als *stolen childhood*.⁴¹ Es handelt sich um einen Begriff, der nicht nur für staatlich angeordnete und unter falschen Vorgaben erzwungene Umerziehung Indigener in öffentlichen oder kirchlichen Einrichtungen, sondern auch für die Geschichte der Sklaverei von Kindern und Jugendlichen im 19. Jahrhundert Anwendung findet.⁴² Im Zuge der Aufarbeitung und Wiedergutmachung brutaler Gewalt bis hin zur Ermordung in Heimeinrichtungen oftmals der katholischen Kirche in Kanada wird auch der Begriff *stolen generation* verwendet.⁴³

In vielen Berichten an die Aufarbeitungskommission in Deutschland beschreiben Betroffene, dass ihnen bereits als Kind der Verlust von Kindheit und Kindsein sehr präsent war. Insbesondere die Familie als Tatort hat betroffene Kinder extrem verwirrt, weil sie einerseits Brutalität und sexuelle Gewalt als „normal“ ansehen mussten, andererseits aber durch Kontakte zu anderen Familien erkannten, dass ihre eigene Kindheit nicht der ihrer Freund:innen entsprach. Die Deutung der verlorenen oder gestohlenen Kindheit wird folglich auch auf das Familienleben bezogen. Die Verwundbarkeit von Kindern resultiere, so der US-amerikanische Gewaltforscher David Finkelhor, aus ihrem strukturell bedingten Mangel an Überblick über die eigene Umwelt und an Kontrolle über ihre Mitmenschen in den Herkunftsfamilien, in Pflege- und Adoptionsfamilien, in staatlichen Einrichtungen.⁴⁴ Dies ist besonders charakteristisch, wenn Kinder sehr jung, Familienstrukturen diffus oder politische Verhältnisse alle Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Am Beispiel eines Auszugs aus dem Bericht einer Betroffenen, die in den 1950er Jahren Kind war und sexuelle Gewalt durch einen bei der Großmutter lebenden Mann, einem „Onkel“, erlebt hat, lassen sich diese kindspezifischen Aspekte identifizieren:

„Immer, wenn ich bei meiner Oma war, saß der alte Mann nur da. Er interessierte sich nicht für uns Kinder. Er arbeitete auch nicht. Nach

41 Vgl. Fernandez et al. (2018) und <https://bth.humanrights.gov.au>.

42 Vgl. King (1995).

43 Vgl. Quince (21.12.2015).

44 Vgl. Finkelhor (2008).

vielen Monaten sprach er plötzlich mit mir. Er habe ein Geheimnis. Er würde es mir gern zeigen, wenn ich Geheimnisse bei mir behalten kann. Ich war sehr aufgeregt, weil noch nie ein Erwachsener mit mir so gesprochen hat und mich wichtig fand. Das Geheimnis war ein paar selbst gezeichnete Bildchen, mit denen ich nichts anfangen konnte. Heute weiß ich, dass es Darstellungen mit pornografischen Inhalten waren. Trotz meiner Enttäuschung wollte ich das Geheimnis bewahren, zumal der alte Mann mich weiter unter Druck setzte. Er käme ins Gefängnis, ich wieder ins Heim, wenn ich das Geheimnis jemandem verrate. Wem sollte ich das auch verraten. Es war ja niemand da, der mir zuhören würde. Wochen später musste ich an seine Hose fassen.“⁴⁵

In ihren Kindheitserinnerungen an die Kommission schildert diese Frau eine Situation, die sich vermutlich in vielen Haushalten am Ende des Zweiten Weltkrieges ähnlich abgespielt hat. Sie führt mit ihrer Beschreibung der Situationen im Haushalt der Großmutter vor Augen, mit welchen Konsequenzen es für Kinder einhergehen kann, wenn sie keinen Einfluss darauf haben, mit wem sie im Alltag auf engem Raum zusammenkommen. Familien der 1950er Jahre waren vielfach dadurch geprägt, dass aus der Sicht von Kindern vergleichsweise unvermittelt und ohne ihnen dies zu erklären „fremde Männer“ auftauchten und ihren Platz beanspruchten. Dies waren in vielen Fällen die leiblichen Väter, die aber auch teilweise als Fremde erlebt wurden. In vielen Berichten an die Kommission über sexuelle Gewalt in diesem Zeitraum taucht das große Schweigen in Familien als ein Leitmotiv auf und es gelingt den Betroffenen, das Erleben dessen aus der Sicht der Kinder nah heranzuholen.

Ein weiterer kindheitsspezifischer Aspekt dokumentiert sich in dem Berichtsauszug: Zu den Strategien von Täter:innen gehört es, Kindern Aufmerksamkeit zu schenken und so ihr Vertrauen zu gewinnen. Dies funktioniert in einer Kultur, in der Erwachsene ansonsten Kindern kaum Aufmerksamkeit schenken und ihre Bedürfnisse ignorieren, besonders gut. Der fremde Mann in der Wohnung der Großmutter nähert sich dem Kind auf eine Art, die es zuvor nie von einem Erwachsenen erlebt hatte. Die Wirkmächtigkeit eines erwachsenenzentrierten Klimas trägt schließlich auch dazu bei, dass betroffene Kinder sich nur zögerlich jemandem anvertrauen. Es sei niemand dagewesen, der ihr zugehört hätte, lautet das Resümee der hier zitierten Betroffenen.⁴⁶

45 Siehe Unabhängige Kommission (2019b), S. 59.

46 Vgl. ebd.

V. Aufarbeitung von Unrecht in der Kindheit als Chance einer Demokratisierung von Generationenverhältnissen

Kinder sind als Kinder in einer hierarchischen Generationenordnung besonders vulnerabel. Sie sind darauf angewiesen, dass die älteren Menschen in ihrer Umgebung gut für sie sorgen und ihre existenzielle Abhängigkeit von Fürsorge, Liebe und auch Erziehung nicht ausnutzen. Insbesondere die Forschungen zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche machen darauf aufmerksam, dass das Spezifische ihrer Lebensumstände durch ein Bündel existenzieller Mangelerfahrungen gekennzeichnet ist: Kindheit ist durch einen Mangel an Kontrolle über das familiäre und soziale Umfeld, häufig einen Mangel an Aufmerksamkeit und aufrichtigem Interesse in Krisen sowie durch einen eklatanten Mangel an Gehör gekennzeichnet. Erleben Kinder und Jugendliche Gewalt, Missachtung und Ausgrenzung, so trägt neben den Gewalttaten und Unrechtserfahrungen dieses Bündel an Mangelerfahrungen zu Kontrollverlust und Ohnmacht erheblich bei. Die Ohnmacht, als Kind sexueller Gewalt ausgeliefert zu sein, wird dadurch verstärkt, dass Personen im familiären und sozialen Umfeld, sogenannte Dritte, schweigen oder wegsehen.

Mit diesen Phänomenen und Zusammenhängen befassen sich internationale Aufarbeitungsansätze von Unrecht in der Kindheit. So wie die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs basieren viele Aufarbeitungskommissionen auf dem Prinzip der Zeugenschaft. Bei dieser geht es um die Hervorbringung von Wissen beispielsweise über strukturelle Gewalt in Generationenverhältnissen oder über Gewalt als Umerziehungsinstrument. Zeugenschaft zielt auf die Dokumentation von Wahrheiten und auf das, was im Kontext von sexueller Gewalt und weiteren Grausamkeiten gegen Kinder gesellschaftlich oft im Unaussprechlichen bleibt. Die Möglichkeiten der Aufarbeitung durch Zeugenschaft insbesondere von Betroffenen ist hier am Beispiel der Unabhängigen Kommission beschrieben und diskutiert worden. Eine vertiefte Problematisierung des Konzeptes und die Möglichkeiten, Zeugenschaft nicht primär den von Gewalt betroffenen Menschen zu überantworten, konnten hier nur angedeutet werden und stehen weiter aus.

Kindern wurde und wird als jüngsten Mitgliedern in der Generationenordnung und von sexueller Gewalt Betroffenen auch im Erwachsenenalter allzu oft kein Gehör geschenkt und ihnen wird keine angemessene Anerkennung zuteil. Beides wird durch das Anliegen unabhängiger Aufarbeitung kritisiert und mit der Forderung nach einer Pflicht, Gewaltgeschichten nicht nur aufzuarbeiten, sondern auch einen Weg der Wiedergutmachung zu gehen, verbunden. Möglicherweise ließe sich die Aufarbeitung

von Unrecht, das gezielt gegen Kinder und Jugendliche gerichtet war, als eine Art Brennglas für gesellschaftliche Ansätze einer Wiedergutmachung und Herstellung von Gerechtigkeit, auch von Generationengerechtigkeit, verstehen. Dabei ist lebens- und gesellschaftsgeschichtlich zu berücksichtigen, dass eine „gestohlene“ oder „verlorene“ Kindheit nicht geheilt oder wiedergewonnen werden kann. Auch der Verlust von Muttersprache und Kultur ganzer Generationen durch erzwungene Umerziehung lässt sich nicht ersetzen. Gleichwohl sind dies Argumente für und nicht gegen Aufarbeitung.

Die Berichte an die Kommission in Deutschland zeigen auf, dass es Betroffenen um Verantwortungsübernahme für zurückliegendes Unrecht im Hier und Heute geht. Dazu gehört es, die Gewaltgeschichten in Familien, in pädagogischen Einrichtungen und deren Legitimation in Staat, Zivilgesellschaft oder Wissenschaft nicht zu verdecken, sondern sich ihnen in einem reifen Verständnis von Verantwortung zu stellen. Darin kann ein erster Versuch einer Wiedergutmachung begründet liegen.

Betroffene fordern zudem keine einseitige Perspektive auf ihr Leben, ihren Werdegang, ihre Geschichte. Sie sind stets mehr als Opfer oder Überlebende sexueller Gewalt in Kindheit oder Jugend. Nötig ist die Anerkennung individueller Formen der Bewältigung ebenso wie die Bereitschaft zu Wegen der Wiedergutmachung von Folgen. Dazu gehören Einsicht in und Erkenntnis von der Besonderheit der Kindheit: Kinder können sich aufgrund der sozialen Position in der Generationenordnung und ihrem kindspezifischen Mangel an Kontrolle nicht allein aus einer Gewaltdynamik befreien. Wird ihnen Hilfe nicht gewährt und versagt der Kinderschutz, so muss dies als Teil der Unrechtserfahrung behandelt werden.

Schließlich legen Betroffene Zeugnis über ihre Vorstellungen einer guten Kindheit ab. Sie wollen mit ihren Geschichten zu einer gewaltfreien Erziehung und einem effektiven Kinderschutz beitragen und auch darin ist ein Aspekt der Wiedergutmachung zu sehen, wenn in unserer Gesellschaft eine Demokratisierung der Generationenverhältnisse realisiert würde.

Kindern wird zwar heute deutlich mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht, das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist anerkannt, die Mehrheit der Eltern orientiert sich an den Bedürfnissen von Kindern. Gleichwohl wird der Verwundbarkeit von Kindern als Kinder nach wie vor zu wenig Aufmerksamkeit gewährt. Es kommt auch gegenwärtig auf eine demokratische Gestaltung von Kindheit und Jugend an, dazu gehört zuvorderst, Kinder und Jugendliche als Subjekte eigenen Rechts anzuerkennen. Es kommt nach wie vor darauf an, für eine demokratische Gestaltung des

Generationenverhältnisses einzutreten, das lässt sich aus der Aufarbeitung zurückliegenden Unrechts und dem Umgang mit inzwischen erwachsenen Betroffenen ableiten.